



Herrn Sektionschef
 Dr. Georg Kathrein
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Datum: 19.09.2011

**Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002
 geändert wird (Vereinsgesetznovelle 2011 – VerGNov 2011)**

Sehr geehrter Herr Dr. Kathrein,

wir danken für die Übersendung des Begutachtungsentwurfes zur Vereinsgesetz-
 novelle und können dazu wie folgt Stellung nehmen:

In den Erläuterungen ist ausgeführt, dass für **unentgeltlich** tätige Mitglieder eines
 Vereinsorgans das Haftungsrisiko begrenzt und bei Inanspruchnahme von Dritten
 im Falle der leichten Fahrlässigkeit ein Rückersatzanspruch (Befreiungsanspruch)
 gegenüber dem Verein geschaffen werden soll. Im Gesetzestext selbst wird zwar
 in § 24 Abs. 1 die Unentgeltlichkeit erwähnt, nicht aber in den neu geschaffenen
 Ziff. 5 - 7 des Abs. 4. Es wird um entsprechende Klarstellung ersucht, dass auch
 diese Bestimmungen nur bei unentgeltlicher Tätigkeit gelten.

Die derzeitige Formulierung des Abs. 7 im § 24 („**eine vom Verein abgeschlos-
 sene Haftpflichtversicherung... hat zu decken**“) ist unklar und erweckt den
 Eindruck, dass Kraft dieser gesetzlichen Bestimmung in jeder Haftpflichtver-
 sicherung automatisch die genannten Ansprüche eines Organwalters oder Rech-
 nungsprüfers versichert sein müssen. Eine solche Regelung wird von uns abge-
 lehnt. Wir regen an, klarzustellen, dass Normadressat des Abs. 7 der Verein ist
 und dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass in einer allfälligen abgeschlossenen
 Haftpflichtversicherung die erwähnten Ansprüche eines unentgeltlich tätigen
 Organwalters oder Rechnungsprüfers eingeschlossen sind.

Die Versicherungswirtschaft wird bemüht sein, entsprechende Deckungen anzu-
 bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Louis Norman-Audenhove
 Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Mag. Christian Eltner
 Syndikus, Leiter Recht und
 Internationales

Tel.: (+43) 1 71156-251
 Fax: (+43) 1 71156-270
 christian.eltner@vvo.at

Verband der
 Versicherungsunternehmen
 Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
 A-1030 Wien
 www.vvo.at

ZVR Zahl 462754246

Ihr Schreiben vom: 23.08.2011

Ihr Zeichen:
 BMJ-Z20.390/0001/2011

Unser Zeichen: GA/Mag.El/Bed
 Aktnummer: 7
 Ausg Nr.: D-86/11

Seite 1/1